

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

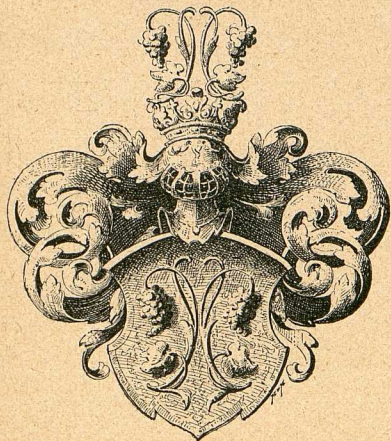
1 Tl. 28 fgr., vom Wasser 20 gr., zu Michaeli 1 Tl. 28 gr. und von der Hub Acker 1 Tl.¹⁾

Die Heinzendorfer Richterei, welche 1650 im Besitze des Andreas Kuntzsch war, besaß 1688 Andreas Frang, welcher dieselbe 1694 seinem Sohne Hans Frang für 500 Tl. übergab, von dem sie 1740 an dessen Enkel Johann I. Walzel überging.²⁾

Die Wessiedler Richterei hatte 1650 Wenzel Wladarsch, von dem sie an Thomas Schilhab und von diesem an seinen Sohn Jakob Schilhab gedieh. Wann dies erfolgte, ist nicht bekannt. Jakob Schilhab starb 1721, worauf seine Witwe den Hans Georg Heinz heiratete, der 1722 die Richterei auf 15 Jahre als Vorwirt übernahm.³⁾

Die Dobischwälder Richterei, welche 1650 Tobias Dworsky besaß, hatte 1688 David Schlosser, der sich 1688 beim Verkauf derselben an Procop Schindler die Leimmühle⁴⁾ am Dbrauer Mühlbach vorbehielt. Im Jahre 1696 besaß Paul Hiebner das Gericht, 1703 aber Martin Kuntzsch, der bis 1708 Jahrgelder erlegte. Von ihm ging das Gericht 1709 an den Schwiegerjohn Georg Mick für 256 fl. über, von dem es 1719 für den gleichen Preis an den Schwiegerjohn Hans Kosak kam, welcher 1728, da die Richter sich das Vorkaufsrecht bei der Leimmühle vorbehalten hatten, diese für 200 Taler wieder zum Gerichte zurückkaufte.⁵⁾

Die Lautscher Erbrichterei gehörte 1650 dem Martin Stabel, 1688 dem Jakob Stabel und ist 1720 im Besitze des Georg Stabel, von dem sie 1722 an dessen Sohn Anton Stabel für 250 Tl. überging. Schuldigkeiten der Richterei waren: Ordinari Holzgeld, Branntweinaussatz, an Fischen 3 Ztr. Karpfen, ferner, „wenn über kurz oder lang die Richter, Freihöfler und Gastgeber die Fische aus den herrschaftlichen Teichen übernehmen, wird er schuldig sein, das, was auf ihn a rata der jährl. Teichfische treffen wird, zu 7 fl. 30 fr. pr. Ztr. zu nehmen“. Weinfuhre in natura oder 10 fl., statt des Hundshaltens einen Eimer Honig. „Weil aber der Vorfahr bei dem Gerichte ein herrsch. Teichl gegen jährl. 5 Tl. Zins in die Renten genossen hat, so wird dem Anton Stabel dieses Teichl jetzt erbeigentlich für 50 Tl. überlassen, daher der Auffang (Laudemium) von 300 Tl. zu rechnen ist.“⁶⁾



Wappen der Herren von Lichnowsky.

Das Jogsdorfer Erbgericht war

1650 im Besitze des Paul Popp, der es 1699 für 340 Tl. seinem Sohne Martin Popp überließ, von dem es 1717 an den Sohn Andreas I. Popp für 350 Tl. kam, der es bis 1759 hatte.⁷⁾

Die Kleinhermsdorfer Richterei hatte 1650 Nickel Walzel und nach ihm sein Sohn Paul Walzel. Im Jahre 1688 erscheint jedoch Hans I. Paller als Erbrichter, von dem das Gericht 1693 für 500 Tl. an den Sohn Hans II. Paller überging, der aber noch in demselben Jahre starb, worauf seine Witwe den Mathes Fischer heiratete, der 1694 das Gericht übernahm. Sein Sohn Hans Georg Fischer besaß es von 1723—1759.⁸⁾

¹⁾ Mantendorfer Grdb. I, f. 50, 77, 83, 84. — ²⁾ Heinzendorfer Grdb. I, 30, 32, 33. — ³⁾ Wessiedler Grdb. I, 1. — ⁴⁾ Leim ist die alte Bezeichnung für Lehm. — ⁵⁾ Dobischwälder Grdb. I, 106, 108, 121. — ⁶⁾ Lautscher Grdb. I, 101, 104, 106. — ⁷⁾ Jogsdorfer Grdb. I, 1, 4, 9, 11, 13, 69. — ⁸⁾ Kleinhermsdorfer Grdb. I, 29, 32, 34.